

# Prüfungsordnung und Rahmenrichtlinien für die Lönssuche

Verband für Kleine Münsterländer e.V.



Mit

V 2023

## Vorwort

Für einen Zuchtverein ist die Kenntnis von der Qualität der Zucht im Allgemeinen und der Leistung im Besonderen von großer Bedeutung.

Um einen aussagefähigen Stand darüber zu erhalten, sollten zukünftige Bundesprüfungen daher als Zuchtprüfungen durchgeführt werden, bei denen möglichst die gesamte Jahrgangsspitze versammelt wird, um auch als Schaufenster der Rasse die Aufmerksamkeit der kynologischen Öffentlichkeit zu erzielen. Dafür ist eine überzeugende Präsentation des KIM äußerst wichtig.

*(Dietrich Berning in der Begründung zum Antrag 11G zur Ausrichtung zukünftiger internationaler Bundesprüfungen, Heft 01/2019).*

Die nachfolgende Prüfungsordnung berücksichtigt das auf der Jahreshauptversammlung vom 23.03.2019 beschlossene Konzept für zukünftige internationale Prüfungen.

Nach der Entscheidung der Jahreshauptversammlung vom 19.06.2022 trägt die internationale Bundesprüfung in Erinnerung an Edmund Löns den Namen

## Lönssuche.

Die Prüfungsordnung in der vorliegenden Version soll versuchsweise für die Prüfung im Jahr 2023 gelten. Für die Ausrichtung der Lönssuche im Jahr 2023 gelten die 2019 beschlossenen Regelungen - auch hinsichtlich der IMP - in abgewandelter Form.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Internationale Lönssuche .....</b>	<b>4</b>
1.1	Nennungen zur Lönssuche (Zuchtschau und HZP) .....	5
1.2	Anforderungen zur Zulassung.....	5
1.3	Standtreiben .....	6
1.4	Ergebnis .....	6
1.5	Lönssieger.....	7
1.6	Zeugnisse und Urkunden.....	7
1.7	Auszeichnungen und Ehrenordnung für Führer.....	7
1.8	Namenskürzel für Hunde.....	8
<b>2.</b>	<b>Ausrichtung und Organisation der Lönssuche.....</b>	<b>9</b>
2.1	Allgemeine Festlegungen .....	9
2.2	Einnahmen und Ausgaben .....	10

# Ordnung zur Prüfung und Ausrichtung einer Internationalen Lönssuche

## 1. Internationale Lönssuche

Die Internationale Lönssuche hat das Ziel, leistungsstarke und wesensfeste Hunde eines Jahrganges der Kleinen Münsterländer zu identifizieren und dabei die Hunde mit den für den Jäger wichtigsten Eigenschaften, nämlich

1. mit einem ruhigen und ausgeglichenen Wesen,
2. mit einer angemessenen Wildschärfe sowie
3. dem nötigen Grad der Härte und
4. einer allgemeinen hohen Jagdpassion, und
5. einer hohen Eignung für den vielseitigen Jagdgebrauch und als Zuchthund

besonders herauszustellen. Dem Einfluss der auf der Lönssuche erfolgreich geführten Hunde auf das weitere Zuchtgeschehen ist dabei besonders Rechnung zu tragen.

### Ergebnis der Internationalen Lönssuche

Das Ergebnis der Internationalen Lönssuche setzt sich zusammen aus den Punkten der Verbands-Herbstzuchtprüfung (HZP) mit lebender Ente, der erzielten Bewertung bei einem Standtreiben und der Bewertung einer termingeschützten Internationalen Zuchtschau.

Die HZP m I. E. wird nach der Ordnung für Verbandszuchtprüfungen (VZPO) des JGHV ausgerichtet und bewertet.

Für die Durchführung und Bewertung des Standtreibens gelten die Festlegungen im Abschnitt 1.3 dieser Prüfungsordnung.

Für die Zuchtschau gelten die Regeln des VDH und des KIM-Verbandes.

## 1.1 Nennungen zur Lönssuche (Zuchtschau und HZP)

Im Rahmen der Lönssuche findet eine termingeschützte Internationale Zuchtschau statt. Die Teilnahme an der Zuchtschau ist für alle Prüfungsteilnehmer Pflicht.

Nennungen erfolgen ausschließlich über die jeweiligen Landesgruppen. Von jeder Landesgruppe können zwei Hunde gemeldet werden. Sollten nach Nennschluss noch Plätze frei sein, kann nachgemeldet werden. Die Prüfung in 2023 ist auf 45 KLM begrenzt. Alle Führer nennen zur HZP über die Landesgruppen unter Verwendung des aktuellen JGHV-Formblattes 1 - Nennung zur Verbandsprüfung, einer Kopie der Stammtafel sowie der bereits absolvierten Prüfungen.

Die Nennung zur Zuchtschau erfolgt unter Verwendung des KIM-Formblattes „Nennung zur Zuchtschau“.

Der Nennung müssen aktuelle Bilder des Hundes für einen Zuchtschaukatalog beigefügt werden. Die Bilder sollen den Hund rassetypisch von der Seite abbilden. Kopfporträts, Bilder mit Apportierobjekten oder Hunde in depressiver Haltung sind nicht zulässig.

## 1.2 Anforderungen zur Zulassung

Alle Eigentümer und Führer müssen Mitglied in einer KIM-Landesgruppe oder eines Mitgliedsvereins bei KIM-I sein.

Alle Führer mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland müssen grundsätzlich einen in Deutschland gültigen Jagdschein vorlegen<sup>1</sup>.

Führer aus dem Ausland müssen einen in ihrem Heimatland gültigen Jagdschein oder entsprechenden Nachweis vorlegen.

Der Ausrichter bestimmt in der Ausschreibung, ob Führer und/oder vom Ausrichter bestellte Personen im Feld und/oder am Wasser schießen. Entsprechend der Regeln des JGHV für „Führen ohne Jagdschein“ werden für Führer aus dem Ausland, wenn nötig, alle im Prüfungsablauf notwendigen Schüsse durch eine zum Schießen vom Ausrichter bestellte Person abgegeben.

Zugelassen zur Lönssuche sind alle Hunde des Verbandes für Kleine Münsterländer e.V. mit einer FCI-Stammtafel und

- mit bestandener VJP und
- mit einer bestandenen HZP mit der Bewertung „sehr gut“<sup>2</sup> in allen Anlagefächern.

Für Hunde aus dem Ausland gelten entsprechende Nachweise.

Für das Alter der Hunde gelten die Bestimmungen der VZPO.

---

<sup>1</sup> Ausnahmen hiervon sind nur nach den JGHV-Regeln „Führen ohne Jagdschein“ möglich.

<sup>2</sup> mindestens mit 9 Punkten oder mehr

Für jeden Hund muss am Anreisetag eine gültige, durch eine entsprechende Eintragung im Impfpass tierärztliche bestätigte Tollwutschutzimpfung nachgewiesen werden. Hunde ohne diesen Nachweis sind auszuschließen.

Es werden nur Hunde zugelassen, bei denen bis zum Nennschluss keine zuchtausschließenden Mängel festgestellt wurden. Dieses schließt festgestellte zuchtausschließende Wesensmängel mit ein.

Alle Hunde müssen während der mehrtägigen Veranstaltung vom Führer ordnungsgemäß untergebracht, betreut und versorgt werden. Der Ausrichter behält sich vor, dieses zu überprüfen.

### **1.3 Standtreiben**

Nach dem Abschluss aller Prüfungsfächer der HZP und nach der mündlichen Bekanntgabe der Ergebnisse „im Feld“ wird ein zusätzliches Standtreiben durchgeführt.

Während dieses Standtreibens werden die Führer mit ihren Hunden - diese angeleint oder frei - als Schützen an einer Dichtung in Schrotschussentfernung angestellt, während andere Personen die Dichtung mit dem üblichen Treiberlärm durchgehen.

Schussabgabe

In der Dichtung muss mindestens zweimal geschossen werden und jeder Führer muss mindestens einmal schießen. Es müssen während des Treibens von Schützen und Treibern allerdings insgesamt mindestens 6 Schüsse abgegeben werden. Alle Führer sollen dabei eine identische Schusszahl abgeben. Der Zeitpunkt des durch den Führer abzugebenden Schusses wird von einem Richter bestimmt.

Der Hund soll sich während des Treibens ruhig verhalten, er soll nicht winseln, er darf nicht laut geben, er darf nicht an der Leine zerren oder ohne Befehl vom Führer weichen.

Bewertung

Ein bei diesem Prüfungsteil freier - nicht angeleinter - Hund kann höchstens 10 Punkte erhalten. Ein bei diesem Prüfungsteil angeleinter Hund kann höchstens 7 Punkten erhalten.

Winseln führt zu einer Minderung des Prädikates um eine Stufe, ein „an der Leine zerren“ oder ein „vom Führer weichen“ zur Disqualifikation (0 Punkte) in diesem Fach. Ein Hund, dessen Verhalten nicht mindestens mit „genügend“ (4 Punkte) bewertet wird, kann die Lönssuche nicht bestehen. Die bestandene HZP-Prüfung bleibt davon unberührt.

### **1.4 Ergebnis**

Zur Berechnung der auf der Zuchtschau und der HZP einschließlich des Standtreibens erworbenen Gesamtpunktzahl gilt folgender Schlüssel:

			Einfache Wichtung von Form- und Haarwert			
<b>Rechenbeispiel Lönssuche</b>						
			Hund 1	Hund 1		Hund 2
HZP Gesamt-Ergebnis	Rahmen	Fachwert	Ergebnis	Zw.-Summe		Ergebnis
HZP Gesamt-Ergebnis		1	186	186		182
Standtreiben (frei abgelegt max 10 Pkte, angeleint max 7 Pkte)	10, 7, 4 oder 0 Punkte	1	7	7		10
Formwert		Fachwert		Zw.-Summe		Ergebnis
V	12	1		0		12
SG	10	1	10	10		0
G	7	1		0		0
Ggd	4	1		0		0
Disq	0	1		0		0
Haarwert		Fachwert	Ergebnis	Zw.-Summe		Ergebnis
V	12	1		0		12
SG	10	1	10	10		0
G	7	1		0		0
Ggd	4	1		0		0
Disq	0	1		0		0
		Ergebnis	Hund 1	213		Hund 2
						216

**Tabelle 1 Beispielrechnung Kombination HZP, Standtreiben und Zuchtschau**

Die Ergebnisse der Form- und Haarwertbeurteilung werden separat bewertet. Somit sind bei einer Bewertung V/V maximal 24 Punkte möglich.

### 1.5 Lönssieger

Der Lönssieger wird der Hund, der insgesamt die meisten Punkte auf der Lönssuche erhält. Erhalten mehrere Hunde die gleiche Punktzahl, so gilt das Regelwerk des JGHV (Härte vor Laut (festgestellt auf der Prüfung) vor Alter).

Hunde, die die internationale HZP nicht bestehen oder beim Standtreiben nicht mindestens 4 Punkte erhalten oder bei der Zuchtschau im Form- oder im Haarwert mit „disqualifiziert“ bewertet werden, können die Lönssuche insgesamt nicht bestehen.

### 1.6 Zeugnisse und Urkunden

Die Führer erhalten für den geführten Hund

- ein Zeugnis der Zuchtschau,
- ein Zeugnis mit einem HZP-Ergebnis, und
- eine Urkunde mit dem kombinierten Ergebnis der Lönssuche, das auch die Bewertung des Standtreibens enthält.

Weiterhin sollen jeweils Hunde für die beste Wasserarbeit und die beste Feldarbeit ausgezeichnet und es sollen die auf der Zuchtschau vorgestellten schönsten Hunde hervorgehoben werden.

### 1.7 Auszeichnungen und Ehrenordnung für Führer

### **Bronzene Führernadel**

Alle Hundeführer, die einmal erfolgreich an einer Bundesprüfung teilgenommen haben, werden mit einer bronzenen Führernadel ausgezeichnet.

### **Silberne Führernadel**

Alle Hundeführer, die 5-mal erfolgreich an einer Bundesprüfung teilgenommen haben, werden mit einer silbernen Führernadel ausgezeichnet.

### **Goldene Führernadel**

Alle Hundeführer, die 10-mal erfolgreich an einer Bundesprüfung teilgenommen haben, werden mit einer goldenen Führernadel ausgezeichnet.

## **1.8 Namenskürzel für Hunde**

Es gilt Anhang 1 zu den Leistungsnachweisen des Verbandes für Kleine Münsterländer e.V.

Der Verband für Kleine Münsterländer e.V. vergibt rückwirkend ab dem Jahr 2012 für die im Zuchtbuch eingetragenen Hunde zur Herausstellung ihres besonderen Zucht-, Jagd- und Gebrauchswertes Leistungszeichen:

JKI (Jungklaussuche International) für besondere Leistungen auf Internationalen Prüfungen des Weltverbandes KIM-I

Voraussetzungen für die Erlangung des Leistungszeichen JKI:

Eine bestandene Internationale Münsterländerprüfung (IMP) mit Leistungen in allen Prüfungsfächern, die mit mindestens Gut bewertet sein müssen.

JKN (Jungklaussuche Bundesprüfung) für besondere Leistungen auf Internationalen Bundesprüfungen (Lönssuchen) des Verbandes für Kleine Münsterländer e.V. Deutschlands.

Voraussetzungen für die Erlangung des Leistungszeichen JKN:

Eine bestandene Internationale Bundes-HZP (Lönssuche) mit Leistungen in den Anlagefächern, die mit mindestens „Sehr Gut“ und Leistungen in den Abrichtefächern, die mit mindestens „Gut“ bewertet sein müssen.

Oder: Eine bestandene Internationale Bundes- VGP/ -VPS mit Leistungen in den Fächern der Fachgruppen Wald, Wasser, Feld und Gehorsam, die mit mindestens „Gut“ bewertet sein müssen.

Oder: Eine mit einem mindestens II. Preis bestandene Internationale Bundesverbandsschweißprüfung.

Die Leistungszeichen JKI und JKN werden jeweils nur einmal vergeben und stehen als Kürzel vor dem Namen des Hundes. Bei Erringung beider Leistungszeichen, ändert sich das Kürzel in: JKI/N

Der Anhang 1 wurde auf der Hauptversammlung 2014 beschlossen und gilt vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an.



## **2. Ausrichtung und Organisation der Lönssuche**

### **2.1 Allgemeine Festlegungen**

Die Lönssuche wird jährlich als internationale Prüfung ausgerichtet. Der Ausrichter legt fest, wo die Prüfung ausgerichtet werden soll.

#### **Teilnahmebegrenzung**

Nach Möglichkeit soll keine Begrenzung der teilnehmenden Hunde vorgenommen werden.

#### **Ausrichter und Veranstalter**

Ausrichter einer Lönssuche ist eine KIM-Landesgruppe, die die Lönssuche im Namen des Verbands für Kleine Münsterländer e.V. ausrichtet.

Die Prüfung kann von einer oder mehreren KIM-Landesgruppen durchgeführt werden. Wenn mehrere KIM-Landesgruppen beteiligt sind, ist eine KIM-Landesgruppe als federführend zu bestimmen.

Die Suche soll in geeigneten wildreichen Revieren durchgeführt werden.

Der Ausrichter gibt in der Ausschreibung bekannt, ob die Prüfung mit oder ohne Hasenspur durchgeführt wird.

#### **Organisationsteam**

Verantwortlich für die Durchführung und Organisation der Lönssuche ist ein Organisationsteam. Es setzt sich aus dem Vorstand und den freiwilligen Helfern der KIM-Landesgruppe, in dessen Gebiet die Prüfung ausgerichtet und veranstaltet wird, zusammen.

Der Bundesverband unterstützt nach Bedarf den Ausrichter bei der Vorbereitung und Organisation der Prüfung.

#### **Prüfungsleiter**

Der Prüfungsleiter ist grundsätzlich der Vorsitzende der Landesgruppe oder eine von ihm bestellte Person (VZPO §5 (2)).

#### **Zuchtschauleiter**

Zuchtschauleiter ist der Zuchtrichterobmann des Bundesverbandes oder eine von ihm bestellte Person.

#### **Prüfungstermin**

Die Prüfungen sollen vorzugsweise um das 2. Wochenende im Oktober stattfinden.

#### **Programmheft**

Begleitend zur Prüfung soll jeder Hund mit Bild/Bildern im Programmheft bzw. Zuchtschaukatalog der Prüfung abgedruckt und auf der Homepage veröffentlicht werden.

## **Liste der Lönssieger**

Eine Liste der Lönssieger einschließlich der Suchensieger der B-HZP wird auf der Homepage des Verbandes für Kleine Münsterländer e.V. geführt.

## **2.2 Einnahmen und Ausgaben**

### **Kosten einer Lönssuche**

Alle Einnahmen und Ausgaben der Lönssuche werden von der ausrichtenden KIM-Landesgruppe getragen.

Jede KIM-Landesgruppe muss für die Lönssuche auf eigene Kosten einen Verbandsrichter entsenden oder muss die Kosten eines vom Ausrichter bestellten Verbandsrichters übernehmen.

Jede KIM-Landesgruppe soll mit einer Geldspende die Finanzierung der Lönssuche unterstützen (ca. 150,- €).

Der Verband für Kleine Münsterländer e.V. leistet einen Zuschuss in Abhängigkeit der Teilnehmerzahl. Im Jahr 2023 beträgt der Zuschuss für eine Veranstaltung mit mehr als 25 teilnehmenden Hunden 4.000,- €.

Zusätzliche Einnahmen sollen durch Anzeigen und durch Sponsoring generiert werden.